

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

14.7.1888 (No. 192)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. Juli.

N^o 192.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Ämtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 7. d. M. ist Folgendes bestimmt:

55. Infanterie-Brigade:

Fehr. Noeder von Diersburg I., Generalmajor und Kommandeur dieser Brigade, unter Beförderung zum Generalleutnant, zum Kommandeur der 3. Division ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 13. Juli.

Boulanger ist gestern aus der französischen Kammer ausgetreten und heute wird er sich mit dem Ministerpräsidenten Floquet duelliren. Das ist das Neueste aus Paris. Boulanger brachte gestern in der Kammer den Antrag ein, dieselbe solle einen Beschluß zu Gunsten der Auflösung fassen. Wie wenig die Kammer geneigt ist, ihr eigenes Todesurtheil zu fällen, erfuhr Boulanger bereits am 4. Juni, als der nämliche Antrag mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt wurde; die erneute Einbringung des Antrags rief in der Kammer unwillige und höhnische Bemerkungen hervor, auf welche dann, als der Antragsteller die Kammer mit Sottisen überschüttete, ein gewaltiger Lärm folgte. Schließlich erklärte Boulanger, da ihm die freie Rede auf der Tribüne versagt sei, sehe er sich zu seinem Austritt aus der Kammer genöthigt, und während der weiteren Verhandlung richtete er ein Schreiben an den Präsidenten, in welchem er seinen Austritt formell anzeigte. Der ganze Vorgang macht den Eindruck einer nicht sehr geschickt in Scene gesetzten Komödie. Ohne Zweifel hat nicht erst der Verlauf der gestrigen Kammer Sitzung den Entschluß Boulangers, sein Mandat niederzulegen, bewirkt, sondern umgekehrt führte Boulanger eine stürmische Scene in der Absicht herbei, um eine Gelegenheit für die Niederlegung seines Mandates zu erhalten. Der Grund seines Austrittes ist ja auch so nichtig als möglich. Wenn Boulanger seinen Austritt mit der pathetischen Erklärung motivirt, daß ihm das freie Wort versagt sei, so ist das eine arge Uebertreibung, denn er veranlaßte selbst die stürmischen Zwischenrufe und Unterbrechungen, über die er sich beschwerte, durch den heftigen und hochfahrenden Ton seiner Rede, seine leidenschaftlichen Angriffe auf die Kammer und die Regierung. Der Deputirte Wickersheimer sagte es ihm auch auf den Kopf zu, daß der Brief, der die Demission Boulangers als Abgeordneter anzeigte, schon vor der Sitzung geschrieben worden sei. Boulanger hat offenbar eingesehen, daß er in der Kammer keine glückliche Rolle spielte, und sein Austritt bezweckte, die Kammer in den Augen des Landes in's Unrecht zu setzen. Da er in dem Palais Bourbon den Antrag betreffs der Kammerauflösung nicht durchzusetzen vermochte, will er im Lande für die Auflösung Propaganda machen und eine Reihe von Volksabstimmungen zu Gunsten der Auflösung erzwingen; zu diesem Zwecke gedankt er nacheinander bei den Ersatzwahlen in der Dordogne und den Departements Loiret, Ardèche und Nord zu kandidiren. Während er der Kammer angehörte, gerieth die boulangistische Bewegung in Verfall; indem er bei den Ersatzwahlen für die erledigten Mandate kandidirte und sich überall selbst an die Spitze der Wahlbewegung stellt, glaubt er die Agitation seiner Partei neu beleben zu können. In der Kammer hinterläßt er nach seinem Ausscheiden keine Lücke; er, welcher den Abgeordneten Unthätigkeit vorwarf, hat sich selber an den parlamentarischen Geschäften gar nicht betheiliget. Seiner ganzen Natur und seiner Neigung entsprach es, den Schwerpunkt seiner Thätigkeit aus der Kammer fort und in die Agitation zu verlegen; sein leidenschaftliches, ungehobenes Wesen mag an der Wahlagitation Gefallen finden, während ihm zur ernsthaften Beschäftigung mit den Angelegenheiten des Landes, zur Theilnahme an den Geschäften der Gesetzgebung sowohl die Ausdauer wie die Reife des politischen Urtheils offenbar fehlte. Sein Ehrgeiz fand in der Kammer nicht seine Rechnung, deshalb kehrte Boulanger dem Parlament den Rücken. Das ist die einfache Erklärung für die im ersten Augenblick überraschend erscheinenden Vorgänge des gestrigen Tages. Welche Geschäfte Boulanger bei den Wahlen machen wird, ist abzuwarten. Die jetzt abgeschlossene Episode seiner parlamentarischen Wirksamkeit ist jedenfalls nicht geeignet gewesen, sein Ansehen zu erhöhen. Auch wird es ihm wohl bei dem urtheilsfähigeren Theile der Wähler nicht gelingen, seinen Austritt aus der Kammer so darzustellen, als ob er zu demselben durch die Unbuddsamkeit der Kammer gezwungen worden wäre. Sein „Abgang“ von der parlamentarischen Bühne war kein besonders

effektvoller, denn Floquet wies die Angriffe Boulangers auf die Regierung und die Kammer mit glänzender Schlagfertigkeit zurück. Die Auseinandersetzung Floquets und Boulangers in der gestrigen Kammer Sitzung wird heute ein Nachspiel im Boulogner Holze finden. Boulanger hatte, als Floquet auf die Verbindungen des Generals mit den Merikalen und Monarchisten anspielte, den Ministerpräsidenten einen unverkündeten Lügner genannt und ein Theil der Abendblätter drang gestern in Floquet, daß er Boulanger auf diese Beleidigung hin fordere. Namentlich drängte Herr v. Cassagnac, immer dabei, wo es zu hegen gibt, zu einem Duell. Herr Floquet hat in der That Herrn Boulanger seine Herausforderung geschickt; ein uns zugehendes Telegramm besagt, daß gutem Vernehmen nach das Duell noch im Laufe des heutigen Tages stattfinden werde.

Deutschland.

* Berlin, 12. Juli. Seine Majestät der Kaiser hörte gestern einen Vortrag des türkischen Staatssekretärs Horn. Das Kaiserpaar machte Abends eine Wasserfahrt auf der Dampfjacht „Alexandra“. Heute Abend um 7 Uhr fand im Marmorlaale des Stadtschlosses zu Potsdam ein großes Galadiner statt, zu dem alle Botschafter und Gesandten mit ihren Attachés und zahlreiche andere distinguirte Personen (u. A. der Hausminister v. Wedell, der Staatsminister Graf Bismarck, die Chefs des Civil- und Militärkabinetts, Graf Eulenburg und der Oberstallmeister v. Rauch) eingeladen waren. Seine Majestät der Kaiser trug die Gardehularenuniform mit dem großen Bande des Schwarzen-Adler-Ordens. Rechts und links neben dem Kaiser saßen die Botschafter nach der Anciennität. Dem Kaiser gegenüber saß Staatssekretär Graf Bismarck. Vor dem Beginn des Diners nahm der Kaiser im Bronzesaale die Vorstellung der Geladenen entgegen. Gegen 9 Uhr kehrten dieselben mit Ertrag nach Berlin zurück. Seine Majestät der Kaiser wird, wie die „Post“ erfährt, morgen Abend um 7 Uhr auf der königlichen Dampfjacht „Alexandra“ nach Spandau fahren, von dort aus in dem bafelst bereitstehenden Sonderzuge die Reise nach Kiel antreten.

— Am königl. Hofe begeht heute des Prinzen Albrecht von Preußen Sohn, Seine königliche Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, geb. 12. Juli 1880, sein Geburtsfest. Derselbe weilt mit seinen erlauchten Eltern gegenwärtig in Kamenz in Schlesien.

— Eine Deputation der Akademie der Künste hatte gestern die Ehre, von Seiner Majestät dem Kaiser empfangen zu werden. Der Kaiser betonte beim Empfang der Herren die Ueberlieferungen seines Hauses in dem Verhältnisse zur Kunst, hob sein besonderes Interesse für dieselbe hervor und versprach der Kunst ein Schutzherr zu sein. Schließlich sprach Seine Majestät seine Freude über die großen Aufgaben aus, welche den Künstlern jetzt durch die Denkmäler für Kaiser Wilhelm und Kaiser Friedrich sowie durch den Dombau zu Berlin und durch andere beabsichtigte Kunstschöpfungen erwachsen.

— Das „Armee-Verordnungsblatt“ veröffentlicht zwei an das Kriegsministerium unter'm 21. Juni ergangene Allerhöchste Kabinettsordres, betreffend veränderte Bezeichnung königlich Preussischer Truppenteile. Darnach hat das bisherige König-Wilhelm-Grenadierregiment Nr. 7 fortan die Bezeichnung „König Wilhelm I. Grenadierregiment (2. Westpreussisches) Nr. 7“ und das bisherige Infanterieregiment König Wilhelm Nr. 7 die Bezeichnung „Infanterieregiment König Wilhelm I. (1. Rheinisches) Nr. 7“ zu führen. Das bisherige Kaiser-Grenadierregiment Nr. 1 und das Kaiser-Drägerregiment Nr. 8 führen fortan die Bezeichnung „Grenadierregiment König Friedrich III. (1. Ostpreussisches) Nr. 1“ und resp. „Drägerregiment König Friedrich III. (2. Schlesisches) Nr. 8“; beide behalten den bisherigen Namenszug. Das Grenadierregiment Kronprinz Friedrich Wilhelm Nr. 11 nimmt die Provinzialbezeichnung wieder an und heißt also „Grenadierregiment Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesisches) Nr. 11“. Das Kriegsministerium bringt ferner eine Allerhöchste, die Aenderung der Armee-Eintheilung betreffende Kabinettsordere zur Kenntniß der Armee. Darnach haben in der Zusammenfassung der 1. und 2. Armeeeinspektion folgende Aenderungen einzutreten: Die 1. Armeeeinspektion soll fortan aus dem 1., 2., 9. und 10. Armeecorps, und die 2. Armeeeinspektion aus dem 5. und 6. Armeecorps bestehen, indem es bei der Zugehörigkeit des 12. (königlich Sächsischen) Armeecorps zur 2. Armeeeinspektion verbleibt.

— Der Regierungsrath von Brandenstein, der dem Kaiser früher Vortrag in den die Civilverwaltung be-

treffenden Angelegenheiten hielt, ist zum Präsidialrath der königlichen Regierung zu Potsdam ernannt worden.

— Wie schon seit längerer Zeit verlautete, wird der hiesige rumänische Gesandte Litcau aus Gesundheitsrücksichten demnächst seinen Posten verlassen und den jetzigen Vertreter Rumäniens in der Donau-Kommission, Gregor Ghika, zum Nachfolger erhalten. Die Wahl Ghika's für Berlin wird als eine sehr gute bezeichnet. Ghika gehört zu den tüchtigsten unter den jüngern Kräften im rumänischen Staatsdienst. Er hat früher mehrere Jahre den Posten des Generalsekretärs im Auswärtigen Amt in Bukarest innegehabt und wiederholt an wichtigen Missionen theilgenommen. In der letzten Zeit war er neben seiner jetzigen Stellung einer von den Abgesandten Rumäniens für die Handelsvertragsverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn, an denen er ununterbrochen theilgenommen hat.

Kiel, 12. Juli. Aus Anlaß des gestrigen Geburtstages Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Heinrich von Preußen hatten sämmtliche Dienstgebäude, sowie auch viele Privathäuser geflaggt. Die Kriegsschiffe hatten auf den Masten ausgeflaggt, die Handelsdampfer den vollen Schmuck ihrer Flaggen und Wimpel angelegt.

Köpen, 12. Juli. Der Landtagsabgeordnete für den 4. Bromberger Wahlbezirk (Wogilno-Gnesen-Wongrowitz) v. Wierzbinski ist heute Nachmittag hier gestorben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 12. Juli. Die hiesigen Blätter melden, daß auch in diesem Sommer eine Zusammenkunft des Fürsten Bismarck und des Grafen Kalnoky stattfinden werde; Ort und Zeit derselben ist noch unbestimmt, doch meint die „Neue Freie Presse“, daß die Begegnung Ende August oder Anfang September stattfinden dürfte. — Wie schon gestern kurz erwähnt, sind jetzt die vom Kaiser sanktionirten Delegationsbeschlüsse über den gemeinsamen Staatsaufwand amtlich veröffentlicht worden. Im Rahmen des Voranschlags für 1889 werden durch diese Beschlüsse Ausgaben in der Höhe von 136,2 Mill. bewilligt; der bosnische Kredit beträgt 4,4 Mill., die Nachtragskredite belaufen sich auf 1,3 Mill., der außerordentliche Küstungskredit endlich hat eine Höhe von 47,3 Mill. Im Ganzen werden durch die amtlich verlaublichen Delegationsbeschlüsse mehr als 189 Millionen bewilligt. Die auf Oesterreich entfallende Quote dieser Ausgaben beträgt nach Abzug der Einnahmen aus dem Zollgefälle 102,5 Mill. und falls der Eventualkredit von 17,6 Mill. nicht zur Verwendung kommen sollte, 90,5 Millionen.

Belgien.

Brüssel, 12. Juli. Auswärtigen Blättern wird von hier gemeldet, daß Seine Majestät der König dem deutschen Kaiser im September einen Besuch abstatten werde.

Frankreich.

Paris, 12. Juli. Der Senat hat heute das Refructivgesetz im Ganzen mit 184 gegen 88 Stimmen angenommen. — In der Deputirtenkammer brachte Laffon namens der radikalen Linken einen Antrag auf Unterdrückung aller geistlichen Ordensgesellschaften ein. Er begründete denselben unter Hinweis auf die unmoralischen Handlungen, deren die aus Ordensbrüder bestehenden Leiter der Ackerbauschule in Gizeaux sich schuldig gemacht haben sollen, und verlangte die Dringlichkeit für seinen Antrag. Bischof Freppel erklärte sich gegen den Antrag und sagte, man solle die Entscheidung des Gerichts abwarten. Ein derartiger Antrag lasse sich nicht aus Handlungen Einzelner rechtfertigen. Die Zahl der Laien, die sich gegen Zucht und Ehrbarkeit vergingen, sei eine ungleich größere, jedoch denke niemand daran, etwa die Schließung der Schulen zu beantragen. Nachdem ein Antrag Cassagnacs auf Schluß der Debatte abgelehnt worden war, verließen mehrere Mitglieder der Rechten den Sitzungssaal. Der Ministerpräsident Floquet erklärte, die Regierung habe sich mit den Vorgängen in Gizeaux beschäftigt; er glaube, der Antrag Laffon sei auch ohne Dringlichkeitserklärung an die Kommission verweisbar, die mit der Vorberathung der Gesetzentwürfe über das Associationsrecht beauftragt sei. Laffon bestand auf Dringlichkeit; dieselbe wurde mit 264 gegen 219 Stimmen angenommen. Im weiteren Fortgang wurde von Boulanger ein Antrag auf Auflösung der Kammer eingebracht. Ueber die Rede Boulangers und den weiteren Verlauf der Kammer Sitzung geben wir nachstehend einen ausführlichen telegraphischen Bericht der „Köln. Ztg.“ wieder:

Boulanger bringt einen Antrag ein, der die Auflösung der Kammer herbeiführen soll. Der Vorsitzende erklärt, das Recht, die Kammer aufzulösen, habe nur der Präsident der Republik. Boulanger behauptet, sein Antrag sei nicht verfassungswidrig,

und verlangt die Dringlichkeit aus gebietlichen Gründen. Er wolle das Land nicht auf's Neue in Erregung bringen, sondern so bald als möglich zu beruhigen suchen. Die allgemeinen Wahlen, die im nächsten Jahre notwendig stattfinden müßten, würden der Ausstellung unbenachteiligt werden. Man müsse sie vorher vornehmen oder später. Wollte man durch einen Verzweigungsstreik die jetzige Kammer verlängern? Nein, niemand würde es wagen, dem Lande solchen Fehdebrief zu schreiben. Boulanger ist der Meinung, daß die Kammer durch einen freien Beschluß zu ihrer Auflösung auffordern könne. Das Beste sei, daß dies sofort geschehe. Wenn die Kammer jetzt auf einige Monate auseinander gehe, so lasse sie die beunruhigende Lage bestehen und die Regierung habe nur einen beschränkten Kredit; das Budget sei nicht bewilligt, man möge sich in Acht nehmen. Die Misachtung der öffentlichen Gewalt könne sich auf die Staatseinrichtungen selbst ausdehnen. Nur Revision könne die Republik unverwundbar machen. Die jetzige Kammer sei machtlos, die Parteien zertrümmert, das Ganze ein staubiger Trümmerhaufen. Wenn man diese Lage fortdauern lasse, mache man die Republik verantwortlich für die Unfruchtbarkeit der Regierung. Das ganze Land zittert, weil es hinter dem jetzigen ohnmächtigen Regiment die monarchischen Parteien erblickt, die seine Schwäche beobachten. Das jetzige Regiment verteidigt sich nur noch nach Outdäntzen gegen die Schliche der Prätendenten, während sein legitimes Verteidigungsmittel das allgemeine Stimmrecht sein würde. Im Namen von 1 1/2 Millionen Wählern, die auf allen Punkten Frankreichs sitzen, ruft Boulanger nun von der Rednerbühne das Wort: Auflösung! Ich habe meine Schuldigkeit getan; nun thue die Kammer auch die ihrige. Widerscheimer verlangt die Stellung der Vorfrage. Floquet sagt, der Antrag sei nicht verfassungswidrig, habe aber nicht die Mehrheit in der Kammer. Wähler der Rechten mit einigen verirrten Republikanern hätten dem General Boulanger ihre Stimmen gegeben, in deren Namen er nun die Auflösung der Kammer zu fordern wage. Er befrichte die Arbeiten der Kammer und sei immer abwesend. Er habe Berufung an's Land eingelegt und das Land habe ihm geantwortet in der Charente. Das Land erwartet eine Politik der Verteidigung und der Reform. Boulanger würde das nie der Republik leisten. Die wahre Auflösung ist die seiner Partei, die nicht mehr existiert. Umsonst überschwenmt man Frankreich mit Wildnissen, die aus Deutschland kommen. Frankreich wird die Revolution festlich begehen, welche die Suprematie der bürgerlichen Gewalt ist und herrscht in der freigewählten Versammlung. Boulanger antwortet: Die bittere Replik Floquets sei die eines schlecht erzogenen Schulmeisters, und verlangt, daß Floquet seine Worte zurücknehme. Nach einem sehr stürmischen Auftritt erklärt Boulanger, da ihm die freie Rede auf der Tribüne versagt sei, appellire er an das Land und erkläre hiermit seinen Austritt aus der Kammer. (Lang anhaltender Lärm.) Der Vorsitzende bemerkt, der Redner habe sich so selber parlamentair widerfahren lassen. Während der Lärm fortdauert, verliest der Vorsitzende das Schreiben, in welchem Boulanger seinen Austritt erklärt. Widerscheimer ruft, das sei schon vor der Verhandlung geschrieben worden.

Italien.

Rom, 12. Juli. Wie die „Tribuna“ meldet, ist der Kriegsdampfer „Dogali“ von Neapel abgegangen, um sich mit den beiden vor Sanfibar befindlichen Schiffen zu vereinigen. Es ist somit augenscheinlich, daß die Regierung bereit ist, erforderlichen Falls zu einer Aktion überzugehen. Die Regierung setzt großes Vertrauen in die versöhnliche Aktion Cecchi's (des italienischen Konsuls in Aden, der in besonderer Mission nach Sanfibar gesandt wurde) und in den moralischen Druck, den die Anwesenheit der italienischen Schiffe ausüben muß; sie hat aber trotzdem Verfügung getroffen, daß ein Theil der Mannschaft auf einem von Cecchi in Uebereinstimmung mit dem Schiffskommandanten zu bestimmenden Punkte ausgeschifft werden kann. — Der Gepäckträger Conti, welcher vorgestern in der Kammer zwei Pakete von der Galerie in den Verhandlungsraum warf, wurde in Freiheit gesetzt. — Einer Meldung aus Massauah zufolge hat gestern eine Explosion einer kleinen Quantität explosiver Gelatine im Pulverturm des Forts Artiko stattgefunden. Sieben Soldaten sind leicht verwundet worden. Die Untersuchung ist eingeleitet; verbrecherische Absichten scheinen jedoch ausgeschlossen zu sein. (Man erinnert sich, daß unlängst eine ähnliche Explosion bei Schießversuchen in dem Fort Tiburtino bei Rom stattfand und daß bei derselben der Kronprinz eine leichte Verletzung davontrug, während ein höherer Offizier schwer verwundet wurde. Der in der italienischen Armee eingeführte Sprengstoff scheint wegen seiner leichten Entzündbarkeit nicht recht praktisch zu sein.)

Großbritannien.

London, 12. Juli. Die englische Regierung zeigt sich einer parlamentarischen Untersuchung über die von den „Times“ gegen Parnell erhobenen Anklagen entschieden abgeneigt und verweist den irischen Parteiführer auf den Weg einer richterlichen Untersuchung. Parnell beantragte heute im Unterhaus die Einsetzung eines parlamentarischen Sonderausschusses, der aus englischen und schottischen Abgeordneten bestehen soll, um festzustellen, ob die ihm von den „Times“ zugeschriebenen Briefe echt seien. Der erste Lord des Schatzamtes, Smith, bekämpfte diesen Antrag jedoch aus denselben Gründen, aus denen er ihn schon am vorigen Montag zurückgewiesen hatte. Er sagte, das Haus sei nicht zuständig für die Beurtheilung des Falles. Wenn Parnell aber damit einverstanden sei, sei die Regierung bereit, die Einsetzung einer ganz oder theilweise aus Richtern bestehenden Kommission zu beantragen, um die von den „Times“ im Prozesse O'Donnell gegen den Abgeordneten vorgebrachten Behauptungen und Anschuldigungen untersuchen zu lassen. Auch das Oberhaus beschäftigte sich heute mit der irischen Angelegenheit. In dieser Körperschaft findet, wie man weiß, das Vorgehen der Regierung in der irischen Frage unbedingte Unterstützung. Lord Argyll beantragte heute, der Regierung in Bezug auf deren irische Politik ein Vertrauensvotum auszustellen, das das Haus nahm diesen Antrag ohne Debatte einstimmig an.

— In einem an die Presse gerichteten Schreiben macht Carl Carnarvon auf die hervorragende Bedeutung der englischen

Kohlenstationen aufmerksam. „Mit einer Ausnahme,“ so schreibt er, „werden die bedeutenderen Stationen jetzt armirt. Singapur ist bereits zum Theil armirt. Hongkong ist noch nicht ganz so weit vorgeschritten, wird es aber bald sein. Die Zahl der Geschütze ist jedoch nur gering und keine der beiden Stationen besitzt die 10-zölligen Kanonen, von welchen so viel Aufhebens gemacht worden ist. Auch in Mauritius schreiten die Arbeiten vor, obgleich noch ein ganzes Jahr verstreichen wird, ehe sie vollendet sind, und ich will nur hoffen, daß die neuen Forts sofort die nötigen Kanonen erhalten werden, sobald sie fertiggestellt sind. In Santa Lucia, welches wieder seine alte militärische Bedeutung erhält, machen sowohl die Bauten, wie deren Ausrüstung Fortschritte, obwohl nicht so schnelle, wie es erwünscht wäre. Die Befestigungswerke von Trincomalee und St. Helena sind fast vollendet, während der Felsen von Aden auch, wie ich mich persönlich überzeugte, schon drohend in die See hinausragt. Die großen australischen Kolonien beschämen uns. Obwohl sie über geringere Mittel verfügen, so sehen sie doch die Gefahren moderner Kriege und die dadurch herbeigeführte Nothwendigkeit hinreichender Verteidigungsmittel ein, eine Thatsache, welche zu würdigen der englischen Regierung schwer fällt. Neuseeland, dessen Gouverneur ein höchst fähiger Ingenieur ist, ist gut ausgerüstet, Victoria hat seine Kanonen, Forts, Schiffe und Streitkräfte so trefflich organisiert, daß wir uns ein Beispiel daran nehmen sollten. Neu Süd-Wales hat seine Kosten gespart, Kanonen der modernsten Art zu kaufen, Süd-Australien und Queensland machen ernste Vorbereitungen, die Häfen Tasmaniens endlich, die ärmsten der australischen Kolonien, haben unvergleichlich bessere Forts und Kanonen, als sich unsere englischen Häfen rühmen könnten. Die Eingangs erwähnte Ausnahme betrifft die Kapstadt, die wichtigste aller Kohlenstationen, das Halbwegshaus zwischen Westindien und Ostindien, unschätzbar zur Kohleneinnahme und Ausbesserung der Schiffe, zum Schutze unserer Handelsflotte und zur Offensive gegen die Marine des Feindes. Dennoch sind Jahre vergangen, Regierungen sind gekommen und gegangen und das Kap ist noch immer ungeschützt. Obwohl an den Befestigungswerken gebaut wird, so ist noch nicht eine einzige moderne Kanone in einem der Forts aufgestellt. Als ich vor acht Monaten am Kap war, gab es neue Forts ohne Kanonen und neue Kanonen für Forts, die noch nicht existirten, eine gute Illustration der Art und Weise, wie wir dergleichen Dinge betreiben. Ich zweifle sehr, ob es seitdem viel anders geworden ist.“

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 12. Juli. Die Nachricht von einer Hierherkunft des Kaisers Wilhelm wird als Kombination bezeichnet.

— Die letzte Session der laufenden Legislaturperiode des Stortings ist, wie schon kürzlich berichtet, ohne Ironie geschlossen worden. Ueber den Verlauf der letzten Session und die gegenwärtige parlamentarische Lage, die angesichts der bevorstehenden Neuwahlen zum Storting von erhöhter Bedeutung ist, schreibt man der „Allgem. Zeitung“ von hier:

In den hiesigen vier Sessionen unter dem demokratischen Regimente sind wenige gesetzgeberische Reformen zur Durchführung gelangt, obgleich im Laufe der vier Jahre ein paar Duzend Regierungskommissionen zu gesetzgeberischen Zwecken niedergesetzt worden sind; aber die jüngste Session ist doch die fruchtloseste von allen gewesen. Irigend eine gesetzgeberische Reform von Bedeutung ist in derselben nicht zur Entscheidung gestellt worden und gekommen, auch die große Zollreform, zu deren Vorbereitung eine Regierungskommission seit letztem Herbst thätig war, wurde vom Storting beiseite gelegt, weil keine Verständigung wegen derselben erzielt werden konnte. Die demokratische Mehrheit des Stortings, welche zusammenhielt, so lange es galt, das frühere konstitutionelle Regiment zu befeitigen und die Parlamentsherrschaft an dessen Stelle zu setzen, ist seit Beginn der diesjährigen Session vollständig zerfallen, nachdem sie sich in den vorausgegangenen Sessionen mehr und mehr gelockert hatte. Eine Mehrheit gab es in der letzten Session überhaupt nicht mehr, so wenig in politischer wie in wirtschaftlicher Beziehung; die Demokratie hat sich in drei Gruppen getheilt, von denen die eine, aus „Wilden“ bestehend, sich theils der gemäßigten, theils der radikalsten Demokratie, bald in größerer, bald in geringerer Zahl, zuneigt, so daß die Entscheidung stets bei der konservativ-konstitutionellen Rechten des Stortings lag. Dieser hat das Ministerium Sverdrup denn auch seine Entlassung zu veranlassen, da sie sich in dem Kampfe der radikalsten Demokratie gegen das Ministerium auf die Seite des letzteren stellte und lediglich hiedurch den verschiedenen Misträuensvoten entging, die in jüngster Session von den Führern der Radikalen gegen das Ministerium beantragt worden sind. Die ganze Session war im Grunde nur ein einziger Kampf zwischen der radikalsten und der moderaten Demokratie, zwischen den Führern der Demokratie, die an's Ruder kommen wollen, und denjenigen, die am Ruder stehen. In diesem Kampfe hätte die regierende (Sverdrup'sche) Demokratie unterliegen müssen, wenn sie nicht von der Rechten geschützt und gestützt worden wäre. Das nach in voriger Woche von dem radikalen Oberhaupt, Stortingspräsidenten Steen, beantragte Misträuensvotum gegen das Ministerium Sverdrup fiel durch eine von gemäßigter demokratischer Seite eingebrachte motivirte Tagesordnung, weil die 30 Stimmen der Rechten für diese eintraten. Die entscheidende Abstimmung fand nach vorausgegangenem dreitägiger Debatte vorgestern Abend statt und ergab 64 Stimmen für die Tagesordnung, gegen welche 50 Radikale und Wilde stimmten. Das Misträuensvotum wäre also zur Annahme gelangt, wenn die Rechte sich nur der Stimme enthalten hätte, aber sie hielt sich für verpflichtet, gegen das Misträuensvotum zu stimmen, weil sie es nicht verantworten wollte, kurz vor den Wahlen eine Wüsterkrisis herbeizuführen, und weil sie dem wüsten, lediglich persönlichen Interessen dienenden Treiben der Radikalen keinen Vorwurf leisten wollte. Durch dieses wahrhaft patriotische Verhalten der Rechten hat diese unendlich an Ansehen gewonnen, und sie darf daher dem Ausgang der bevorstehenden Stortingswahlen mit den besten Erwartungen entgegensehen.

Türkei.

Konstantinopel, 12. Juli. Fürst Radolin, der, wie schon berichtet, vorgestern nach Berlin zurückgekehrt ist, überbringt dem Bernehmen nach dem Deutschen Kaiser Geschenke des Sultans. Fürst Radolin ist vom Sultan mit ganz ungewöhnlichen Ehren bedacht worden, durch welche der Sultan offenbar seinen freundschaftlichen Empfindungen für das Deutsche Reich und dessen Kaiser Ausdruck geben wollte. Die gefeierte orientalische Gastfreundschaft hatte diesmal sich selbst überboten. Als ein Zeichen ganz besonderer Aufmerksamkeit wird es in hiesigen Kreisen angesehen, daß die Gattin des abwesenden Botschafters v. Radowitz zu dem zu Ehren des Fürsten

Radolin veranstalteten Brunkmale als einzige Dame geladen war; der Sultan führte sie zu Tisch. Bei dem vorangegangenen Empfange war dem außerordentlichen Botschafter sowie dem Gesandten Dr. Busch der Großcordon des Osmanischen Ordens verliehen worden; auch die Begleiter des Fürsten sowie der Deutschen Botschaft und der Kommandant des hier vor Anker liegenden deutschen Kriegsfahrzeuges „Loreley“, Kapitänleutnant v. Lyncker, wurden mit hohen Ordensauszeichnungen bedacht.

— Eine Konstantinopeler Zuschrift der „Pol. Kor.“ führt aus, daß in der Orientfrage unmerkwilich, aber unfehlbar ein Umschwung in den leitenden Grundrissen der internationalen Politik sich herausgebildet habe, indem augenblicklich keine einzige Macht Territorialerwerb auf Kosten der Türkei anstrebt, andererseits aber die Mächte geneigt schienen, jede durch die Initiative der Balkanvölker selbst herbeigeführte Veränderung stillschweigend hinzunehmen, vor Allem aber keiner einzelnen Macht zu gestatten, gewaltsam zur Wiederherstellung der früheren Ordnung einzugreifen. Die Grundlage zu dieser neuen Phase der Orientpolitik habe Englands Haltung auf der letzten Konstantinopeler Konferenz gelegt, welche eine Intervention in Ostrumelien nach dem Staatsstreiche verhindert, und diese Situation habe eine wesentliche Kräftigung durch die Weigerung Oesterreich-Ungarns, Englands und Italiens erlauben, sich der russischen Aktion gegen den Prinzen Ferdinand ohne weiteres anzuschließen. Insbesondere hat auch die italienische Politik dazu beigetragen, dieser Richtung zum Durchbruche zu verhelfen. Als ein Beitrag für die Anschauung der türkischen Staatsmänner über die Orientfrage mag dieser Bericht immerhin interessant sein.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 13. Juli. 22. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rathes E. v. Seyfried.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Turban, Finanzminister Dr. Ellstätter, Geh. Rath Dr. Koff, Geheimrath Eisenlohr, sowie die Ministerialräthe Dr. Schenkel, Dr. v. Jagemann und Seibert.

Von Seiten des hohen Hauses sind sämtliche auf dem gegenwärtigen Landtage erschienenen Mitglieder mit Ausnahme Ihrer Durchlauchten der Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg und zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, von welchen Entschuldigungsschreiben vorliegen, anwesend.

Nach Mittheilung der neuen Einläufe durch den Präsidenten und nach einer sich daran anschließenden Besprechung über die geschäftliche Behandlung des Gesetzesentwurfs die Abänderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes betr. tritt das hohe Haus in die Generaldebatte über die von den Herren Landgerichtspräsident Dr. v. Rotteck und Frhr. Ernst Aug. v. Göler schriftlich erstatteten Kommissionsberichte betr. die Entwürfe eines Beamtengesetzes, eines Nachtragsgesetzes zum Staatsgesetz und einer Gehaltsordnung ein.

An derselben betheiligen sich außer den beiden Berichterstattern die Herren Geh. Hofrath Dr. v. Polst, Prälat Dr. Doll, Frhr. Karl v. Göler, Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl von Baden, Frhr. v. Mühl und Gutsbesitzer Stein, sowie von Seiten der Großh. Regierung Staatsminister Dr. Turban und Finanzminister Dr. Ellstätter. Sämtliche Redner, mit Ausnahme des Frhr. Karl v. Göler, sprechen sich für die unveränderte Annahme der Gesetzesentwürfe in der Fassung des andern hohen Hauses aus. Um 1/2 Uhr wird die Generaldiskussion geschlossen und die Spezialberatung auf Nachmittags 4 Uhr anberaumt.

* Karlsruhe, 13. Juli. 23. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 14. Juli, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Erstattung und Berathung der Berichte der Budgetkommission: a. über den Nachtrag zum Spezialbudget des Großh. Finanzministeriums für 1888/89, Berichterstatter: Kommerzienrath Dillens; b. über den Nachtrag zum Gesetze, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für 1888/89 betr., Berichterstatter: Freiherr Ernst August v. Göler. 3. Berathung des Berichts der Kommission für den Gesetzentwurf, die Steuerbefreiung des als Hausstrunk bereiteten Weines betr. und damit in Verbindung mündlicher Bericht dieser Kommission über die Petitionen des Oberbadischen Weinbauvereins und mehrerer Gemeinden, die Besteuerung des Kunstwines betr., Berichterstatter: Gutsbesitzer Stein. 4. Berathung des Berichts der Justizkommission über den Gesetzentwurf die Abänderung des Rechtspolizeigesetzes vom 6. Februar 1879 betr., Berichterstatter: Freiherr v. Mühl.

* Karlsruhe, 13. Juli. 63. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 16. Juli, Vormittags 10 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, die Bitte der Gemeinden Schluchsee-Faulenfürst und Oberfließbach um Aufnahme der Straßenrede Schluchsee-Ab in den Staatsstraßenverband betr. Berichterstatter: Abg. Reichert. 3. Beschl. der Budgetkommission über die Bitte der Stadtgemeinde Haslach, die Wiedererrichtung des Amtsgerichts betr. Berichterstatter: Abg. Frech. 4. Bericht der Geschäftsordnungskommission über die Auffindung provisorischer Gesetze und Verordnungen Berichterstatter: Abg. Kiefer.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 13. Juli.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm gestern während des ganzen Vormittags den Vortrag des Staatsraths Freiherrn von Ungern-Sternberg entgegen und danach die Meldung des Oberstleutnants Weigel, Kom-

mandeur des Magdeburg'schen Fußartillerie-Regiments Nr. 4.

Abends erhielt Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin wieder den Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter.

Am späteren Abend begab sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog zum Thee bei Ihrer Kaiserlichen Majestät.

Das Verordnungsblatt der Zollverwaltung Nr. 15 enthält eine Bekanntmachung, die Denaturierung des Brauntweins betreffend. — Dasselbe „Verordnungsblatt“ Nr. 16 enthält Bestimmungen betreffend die Ausführung des Zuckersteuergesetzes vom 9. Juli 1887 und Personalnachrichten. Die Finanzpraktikanten Otto Ellstätter, z. B. erster Gehilfe bei der Oberinspektion Schwefingen, wurde zum Hauptamtsgehilfen bei dem Hauptsteueramt Konstanz, Dr. Engelh. Bernauer, z. B. Hauptamtsgehilfe beim Hauptsteueramt Konstanz, zum ersten Berechnungsgehilfen bei der Oberinspektion Schwefingen ernannt. A. Gerlach, z. B. Hauptamtsgehilfe beim Hauptsteueramt Konstanz, wurde zum Hauptzollamt Mannheim versetzt und A. Schuler, z. B. Hauptamtsgehilfe beim Hauptzollamt Mannheim, zum Hauptsteueramt Bahr versetzt und mit den Geschäften des Steuerkontrollors betraut. Nebenamtsdiener Peter Keller in Sietzen wurde wegen leiblicher Gefundheit in den Ruhestand versetzt. Postenführer August Kühle in Murg zum Hauptamtsdiener bei Großh. Hauptsteueramt Konstanz und Buchhalter Karl Baumann beim Hauptsteueramt Säckingen zum Hauptamtsassistenten beim Hauptzollamt Mannheim ernannt.

Woschach, 11. Juli. (Idiotenanstaltsfest.) Das 8. Jahresfest der hiesigen Idiotenanstalt am heutigen Nachmittag war namentlich von auswärts trotz der ungünstigen Witterung sehr stark besucht. Nach Begrüßung und Eingangsgelübde durch Herrn Delan küßte die Vorsitzende des Verwaltungsraths, Herr Stadtpfarrer Schmidt aus Karlsruhe, unter Zugrundelegung der Schriftworte: „Der Herr hat Großes an uns getan, das sind wir frohlich“ und an der Hand der Geschichte der Anstalt die Festpredigt. Aus dem Jahresberichte des Hausvaters Bergner entnehmen wir, daß z. B. 74 Pfleglinge, nämlich 41 Knaben, 33 Mädchen, darunter 53 evangelische, 20 katholische Kinder und 1 israelitisches Kind sich befinden. Im Neubau (Erziehungshaus) sind 51, im alten Hause (Pflegehaus) 23 Kinder untergebracht. Mit den Hauseltern besteht das Wärtersonnalen aus 14 Personen. Gaben zur Unterhaltung der Anstalt stießen vom hohen, werthvollen Fürstentum bis herab zur Hütte des Armen. Große Aufmerksamkeit wurde dem Gesang der Anstaltskinder und der Katedrisation des Hausvaters mit denselben geschenkt. Die freudigen Antworten der Kinder aus bibl. Geschichten des Neuen Testaments bewiesen, daß nicht unsonst an denselben gearbeitet wird. Das Schlusswort hatte Herr Pfarrer Stranz aus Eisingen ein treuer Freund der Anstalt, übernommen. Da auf beiden Häusern noch eine Schuldenlast von 30 000 Mark haftet, so bedarf die Anstalt fort und fort der thätigsten Unterstützung.

Bruchsal, 10. Juli. (Schulhausneubau. — Internationales Institut. — Marktbericht.) Die Frage eines Neubaus für die hiesige städtische Knabenschule, welche seit 1873 die Behörden wiederholt beschäftigt hat, scheint nun ihrer endgültigen Lösung entgegenzugehen. Es handelt sich um einen Ertrag für die anerkanntermaßen ungenügenden, niedrigen, dunkeln und überfüllten Räume des bisher benutzten Hofneuegebäudes. Nach mehrfachen Erwägungen hat man sich endlich dafür entschieden, von einem Umbau derselben ganz abzusehen und einen Neubau zu erstellen; als Platz hierfür wurde der Platz bei der städtischen Turnhalle und dem Beulwig'schen Hause ausgewählt; um aber da den erforderlichen Raum zu gewinnen, wird der Abbruch des Hofneuegebäudes nötig. Nachdem die kirchlichen Behörden einer künftigen Abtretung dieses Gebäudes lange widerstrebt, ist es jetzt der Stadt gelungen, ein anderes zur Dienstwohnung für den Hofpfarrer geeignetes, in der Huttenstraße gelegenes Haus zu erwerben, welches die katholische Stiftungskommission gegen das bisherige Pfarrhaus einzutauschen bereit ist. Der betreffende Vertrag wird in der nächsten Sitzung des Bürgerausschusses zur Genehmigung vorgelegt werden und diese zweifellos erhalten; wir können also hoffen, in Kürze das neue Schulgebäude erleben zu sehen. Mit dem Tode des früheren Leiters des Internationalen Instituts dahier war die dieser Anstalt gewährte Verehrung, ihre Abiturienten nach Veltchen der Schulprüfung mit der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst zu entlassen, erloschen. Durch Erlass des Reichslandtags vom 6. d. M. ist nun diese Befugnis auf's neue der Anstalt verliehen worden, und zwar auf den Namen des derzeitigen Leiters, früheren Direktors Herrn Eduard Müller aus Straßburg. — Die Zufuhr zum Fruchtmarkt letzter Woche belief sich an Weizen auf 20, an Kernen auf 25, an ungeschneitem Spelz auf 10, an Roggen auf 10, an Gerste auf 15, an Welschkorn auf 5, an Weizenklein auf 14, an Hafer auf 10, an Roggenstroh auf 25, an sonstigem Stroh auf 30, an Heu auf 25 Dtr. Bezahlt wurde für den Doppelzentner Weizen 20 M., Kernen 21 M., Spelz 15 M., Roggen 15 M., Gerste 17 M., Welschkorn 15 M. 50 Pf., Weizenklein 15 M., Hafer 15 M. 20 Pf., Roggenstroh 6 M. 10 Pf., sonstiges Stroh 4 M. 80 Pf., Heu 8 M. 10 Pf., Kartoffeln für je 20 Liter 1 M. — Der Geschäftsgang auf dem gestrigen Bretterer Viehmarkt war flau; es war bedeutendes Angebot, 1137 Stück Großvieh und 357 Kälber; außerdem wirkte der nur mittelmäßige Ertrag des Erstfutters und die nicht eben günstigen Aussichten auf den zweiten Schnitt drückend auf die Preise.

Freiburg, 12. Juli. (Der Bürgerausschuß) hielt heute eine Sitzung ab, in welcher Herr Oberbürgermeister Winterer von Herrn Bürgermeister Dr. Lohm a der Versammlung vorgestellt wurde, worauf der Obmann der Stadtverordneten, Herr Kau, in längerer, überaus herzlicher Ansprache den neuen Gemeindevorstand begrüßte. Herr Oberbürgermeister Winterer dankte sodann für die glänzende Wahl und die ihm gewordenen sympathischen Aufnahmen. Er betrete hier keinen fremden Boden, sondern lehre in die Stadt zurück, wo er seine Jugendbildung genossen habe. Das alte Freiburg sei zwar nicht mehr zu erkennen, die Veränderung, besonders auch in Beziehung auf die Hochschule, sei in einer Weise erfolgt, wie sie die kühnsten Träume nicht hätten ahnen können. Er sei erfreut, daß seine Wahl nicht den Sieg einer Partei über eine andere bedeute, womit er aber nicht sagen wolle, daß die Kräfte der Parteien sich nicht messen dürften. Auch er gehöre einer politischen Partei an, aber als Gemeindevorstand gebe es für ihn nur eine Stellung über allen Parteien und so sollten auch die Gemeindeparteien sich erinnern, daß nur die Sorge um das Wohl der Stadt maßgebend sein dürfe und daß sie daher im Geiste der Versöhnlichkeit sich zusammenzufinden hätten. Er werde diesen Geist zu pflegen suchen und hoffen, daß er gute Früchte trage. Er werde in

seiner Amtsführung stets die Grundsätze strenger Gerechtigkeit und Unparteilichkeit walten lassen und es sich zur Ehre anrechnen, jede Meinung zu hören und zu würdigen. Die Rede wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen, worauf ein Schreiben des seitberigen Oberbürgermeisters Schuster zur Verlesung kam, in welchem dieser vom Kollegium sich verabschiedete. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten, die nur einen einzigen Verhandlungsgegenstand umfaßte, der für auswärtige Leser kein Interesse bietet.

Verschiedenes.

Strasbourg, 12. Juli. (Fremdenverkehr. — Fortschungen für die Landesgeschichte. — Verschiedenes.) In der letzten Zeit ist in den Blättern viel geschrieben über eine Abnahme des Fremdenverkehrs im Reichslande. Den Klagen, die zum großen Theil dabei vorgebracht werden, mag eine gewisse Berechtigung innewohnen; aber es ist für das große Publikum schwer, hier eine Kontrolle auszuüben. Unter diesen Umständen darf eine amtliche Mittheilung Beachtung beanspruchen, welche sich für Weg mit dieser Frage beschäftigt. Der dort erscheinende „Vorläufer“ hatte in einem Artikel „die Wirkung der Grenzmaßregeln“ die Zahlen des Fremdenverkehrs in Weg für die vier größten Hotels der Stadt angegeben unter gleichzeitiger Mittheilung der entsprechenden vorjährigen Zahlen; das Resultat war ein bedauerlicher Rückgang. Darauf ist nun dem Blatte von der Weg Polizeidirektion eine Berichtigung zugegangen, die zu einem durchaus andern Ergebnis kommt; danach haben in jenen vier Hotels in der vom „Vorläufer“ angezogenen Zeit vom 1. bis 15. Juni verkehrt: im vorigen Jahre 404, in diesem Jahre 419 Personen — also trotz des Passwanges kein Rückgang, sondern eine kleine Steigerung des Verkehrs. — Die reichslandische Regierung hat dem Archidirektor des Unterelbs, Dr. Wegand, Urlaub und Mittel zu einer viermonatlichen Studienreise nach Rom bewilligt, um das vatikanische Archiv für die mittelalterliche Geschichte des Landes auszubenten; die Arbeiten werden sich zunächst auf das 13. und 14. Jahrhundert beschränken. — Gestern fand unter großer Theilnahme der Bevölkerung das Begräbniß eines Soldaten, des Gefreiten Lindner vom sächsischen Infanterieregiment Nr. 106, statt, welcher bei dem Versuche, einen Knaben vom Ertrinken zu retten, den Tod gefunden. Außer dem Gouverneur, den Vorgesetzten und zahlreichen Kameraden nahmen auch der Bezirkspräsident und der Polizeidirektor an dem Begräbniß theil. — Der orientalische Kriegerkönig Ludwig II. von Bayern, welcher von der Stadt Strasbourg angefaßt wurde, ist in unserm Stadtgarten der Drangere aufge stellt und steht der allgemeinen Besichtigung offen. — Der XV. süddeutsche Stenographentag findet diesen Samstag und Sonntag hier statt.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 13. Juli. (Privattelegramm.) Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm von Baden, Höchsthochselbst mit Ihrer Tochter gegenwärtig hier weilend, besuchte am Mittwoch das Mausoleum in Charlottenburg und verweilte an dem Sarge des Kaisers Wilhelm. Die Prinzessin nahm nach der Rückkehr einen Besuch des russischen Botschafters Grafen Schwalow entgegen und besuchte gestern die Kaiserin-Witwe in Friedrichstr.

Berlin, 13. Juli. Seine Majestät der Kaiser verlieh dem Professor v. Bergmann den Stern und das Kreuz der Comthure des Hohenzollern'schen Hausordens. Professor Gerhardt erhielt den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

Berlin, 13. Juli. Gutem Vernehmen nach wurde Prinz Albrecht von Preußen zum Generalinspekteur der ersten Armeeinspektion und General v. Caprivi zum Kommandeur des zehnten Armeecorps ernannt.

Berlin, 13. Juli. Der deutsche Gesandte in Petersburg, General v. Schweinitz, ist von Karlsbad hier angekommen, um der Petersburger Kaiserbegehung beizuwohnen. — Nach einer heute erlassenen öffentlichen Bekanntmachung findet die Eröffnung der großen akademischen Kunstausstellung am 15. Juli statt.

Wiesbaden, 13. Juli. Der Kronprinz von Serbien wurde heute Vormittag kurz nach 10 Uhr dem Polizeipräsidenten übergeben. (Dem „Rheinischen Courier“ zufolge hatte sich gestern Abend der Polizeipräsident zur Königin von Serbien begeben und ihr eröffnet, daß er heute Vormittag, wenn nothwendig mit Gewalt, den Kronprinzen abholen werde.)

Wiesbaden, 13. Juli. Der Kronprinz von Serbien wird in Begleitung des serbischen Kriegsministers um 12 Uhr 10 Min. mittelst Eypresszuges hier abreisen, um nach Belgrad zurückzukehren. In Passau wird ein Extrazug bereitstehen, um den Kronprinzen ohne Aufenthalt nach Belgrad zu führen, wo er Samstag Nachmittag ankommt und ein feierlicher Empfang stattfindet. König Milan, sämtliche Minister, das gesamte diplomatische Corps, alle höheren Beamten werden zur Begrüßung in Belgrad am Bahnhofe sein und die ganze Garnison von Belgrad Paradeaufstellung bilden.

Paris, 13. Juli. Heute Vormittag fand das Duell zwischen Floquet und Boulanger statt (vergl. den Artikel an der Spitze des nichtamtlichen Theils). Bei dem ersten Gange wurde Floquet an der rechten Hand, Boulanger am linken Schenkel leicht verwundet; bei dem zweiten Gange Floquet ganz leicht an der linken Brust, Boulanger am Halse schwer verwundet.

Paris, 13. Juli. Der Akademiker Mou ist gestorben.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Sammlung für die Wasserbeschädigten Norddeutschlands.

Die nun geschlossene Sammlung für die Wasserbeschädigten in Norddeutschland hat an barem Geld das ansehnliche Ergebnis von 57 293 M. 62 Pf. geliefert. Die Sammelstelle war dadurch in der Lage, nach Abzug der Kosten für Postporto und Drucksachen an das Centralkomitee für die Ueberschwemmten aller deutschen Landestheile in Berlin, sowie an den Vaterländischen Frauenverein daselbst je 28 575 M. überfenden zu können. Ein weiterer Betrag von 100 M. wurde auf Wunsch des Kreditvereins Lichtena, der sich an der Sammlung mit einem größeren Beitrag betheiligte, unmittelbar an das Lokalkomitee des besonders schwer heimgesuchten alten Amts Neubaus a. Elbe überwiesen. Indem die zu diesem Zweck zusammengetretenen Vorstände des Bad. Frauenvereins und des Bad. Männerhilfevereins hienüt die Nachweisung des Ergebnisses der Sammlung und deren Verwendung veröffentlichten, erfüllen sie zugleich die angenehme Pflicht, allen edlen Gebern, Behörden und Vereinen, sowie den Redaktionen der öffentlichen Blätter, welche durch Zuwendungen und uneigennütige Mitwirkung zu diesem hochfreudlichen Gelingen beizutragen, wiederholt den wärmsten Dank auch im Namen der so hart betroffenen Landstriche darzubringen. Namentlich gebührt dieser auch den Männer-Hilfe- und Frauenvereinen.

Die Rechnung liegt mit sämtlichen Belegen zu Jedermanns Einsicht in unserer Kanzlei (Gartenstraße 45) auf, Karlsruhe, den 9. Juli 1888.

Die Vorstände des Badischen Frauenvereins und des Badischen Männerhilfevereins.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Relat. Feucht. in %	Wind.	Himmel.
12. Nachts 9 U.	752.8	11.2	8.4	85	SW	bedeckt
13. Morgs. 7 U.	752.6	10.8	8.8	92	SW	bedeckt
13. Mittags. 2 U.	752.7	15.0	7.9	62	SW	bedeckt

1) Regen = 4.3 mm der letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Magaz, 13. Juli, Morgs. 5.39 m, gestiegen 2 cm.

Wetterkarte vom 13. Juli, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Luftdruckvertheilung hat sich seit gestern nur insofern geändert, als die Depression, welche vor 24 Stunden über Südschweden lag, nach der mittleren Dürse sich verlegt hat und der hohe Druck heute wieder mehr den Südwesten des Erdtheils bedeckt. Doch ist die Witterung unter cyclonalem Einflusse noch immer trüb, kühl und regnerisch. (D. Seew.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 13. Juli 1887.

Staatspapiere.	Bahnaktien.
4% Deutsche Reichsanleihe 107.90	Staatsbahn 187 1/2
4% Preuss. Konf. 107.15	Bombardier 78 1/2
4% Baden in fl. 109.80	Calisier 170.20
4% „ in M. 105.25	Elbtal 153 1/2
Deherr. Goldrente 91.50	Münchener 152.60
„ Silber. 67.20	Rübel-Wich.-Ob. 168. —
4% Ungar. Goldr. 82.80	Gotthard 129.80
1877r. Russen 98.60	Wescher und Sorten 169.45
1880r. „ 83.90	Wescher a. Amst. 169.45
II. Orientanleihe 59. —	London 20.42
Italiener 97.80	Paris 80.80
Egypter 85.10	Wien 163.22
Spanier 73. —	Napoleonsdor 16.20
Serben 81.60	Privatdiskont. 1 1/2
Banken.	Bad. Zuckerfabrik 86.20
Kreditaktien 251. —	Alkali Westereg. —
Diskontokommandit 213.70	Kreditaktien 250 1/2
Basler Banker. 153.40	Staatsbahn 187 1/2
Darmstädter Bank 150.40	Bombardier 77 1/2
5% Serb. Hyp. Ob. 83.40	Leipzig: matt.
Berlin.	Wien.
Def. Kreditakt. 157.50	Kreditaktien 309.40
Staatsbahn 94.70	Marknoten 61.25
Bombardier 39. —	Ungarn 101.80
Disk. Kommand. 213.90	Leipzig: fest.
Karabritte 112. —	Paris.
Dortmunder 78.40	3% Rente 85.45
Marienburger 71.50	Spanier 72 1/2
Böhm. Nordbahn —	Egypter 428. —
Leipzig: —	Ottomane 527. —
	Leipzig: —

Badischer Frauenverein.

Frauenarbeitschule.

Am 3. September d. J. beginnen neue Kurse in: Handnähen, Maschinennähen, Kleidermachen, Weißticken, Putzmachen, Wollarbeiten und in Buchführung u. Geschäftsauffagen.
Anmeldungen für dieselben wolle man gefälligst baldmöglichst an die unterzeichnete Stelle richten, wo auch weitere Auskunft ertheilt wird.
Karlsruhe, im Juli 1888. P. 318.2.
Der Vorstand der Abteilung I (Gartenstraße 45).

Schweizerische Nordostbahn.

Ansichtigung der rückständigen Dividenden an die Inhaber der gekündigten Prioritätsaktien.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 30. Juni l. J. bringen wir in Erinnerung, daß die Frist für den Austausch der Coupons Nr. 8-23 der gekündigten 6% Prioritätsaktien gegen neue 5% Prioritätsaktien mit dem 20. Juli l. J. abläuft und von da ab nur noch die Einlösung fraglicher Coupons gegen Baar bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich stattfindet.
Zürich, den 10. Juli 1888. P. 385.1. (M 6136 Z)

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Buchhalter-Gesuch.

D. 603. Die Stelle eines ersten Buchhalters ist pr. 1. August cr. zu besetzen. Kost und Logis im Hause.

Nur solche wollen sich melden, die soliden Charakters sind, gute Zeugnisse und Referenzen besitzen und selbständigen Comptoirarbeiten gewachsen sind. Gehaltsansprüche erbeten.

W. Ebersberger, Karlsruhe.

P. 393.1. Ein Mädchen, Lehrerstochter, 21 Jahre, schon 1 1/2 J. als Stütze u. Stellvert. der Hausfrau thätig, sucht anderweitig ähnliche Stelle. Gute Zeugnisse. Gest. Offerten unter U. 61323 an Haasenstein & Vogler in Karlsruhe erbeten.

Bürgerliche Rechtspflege.

D. 588.2. Nr. 10.721. Mannheim. Der Müller Eduard Haas in Wöhrzell als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder Karl, Katharina Augusta u. Oskar Haas, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Jordan, klagt gegen 1. den Lorenz Lehrlsch, früher in Handwuchschheim, zur Zeit an unbekanntem Orten sich aufhaltend, 2. gegen Landwirth Peter Lehrlsch von Handwuchschheim, 3. gegen Landwirth Heinrich Lehrlsch in Leutershausen, wegen Erbtheilung, mit dem Antrage auf Zurückweisung der drei Beklagten, den Betrag von 7800 Mark in die Verlassenschaftsmasse des Landwirths Jakob Lehrlsch von Handwuchschheim zum Zwecke der Erbtheilung mit dem Kläger einzusetzen, und ladet den Beklagten Lorenz Lehrlsch zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Mannheim auf.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Groß. Landgericht, Civilkammer II, ist bestimmt auf: Montag den 1. October 1888, Vormittags 9 1/2 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 12. Juli 1888. Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Dr. R. Kärrer.

D. 607. Nr. 5783. Mosbach. Die Ehefrau des Wilhelm Schneider, Sophie, geb. Götz in Wemmershof, Gemeinde Adelsheim, vertreten durch Rechtsanwalt Barth, klagt gegen ihren genannten Ehemann, mit dem Antrag, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Landgericht, Civilkammer I, ist bestimmt auf: Dienstag den 30. October 1888, Vormittags 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Mosbach, den 10. Juli 1888. Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Dr. Kärrer.

P. 379. Nr. 8960. Karlsruhe. Durch Urtheil Gr. Landgerichts Karlsruhe, I. Civilkammer, vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Kupferschmieds Heinrich Kappler, Louise, geb. Feil hier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 26. Juni 1888. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Döstering.

Verfahrensverfahren. D. 536.1. Nr. 8128. Emmendingen. Vom Gr. Amtsgericht Emmendingen wurde heute erkannt:

Der am 19. Februar 1833 geborne Christian Birnlein von Eichtetten wird für verschollen erklärt und seine mutmaßliche Erbin, nämlich Emma Gindemann ledig von Haltungen, auf Antrag in den fürsorglichen Besitz des Vermögens desselben gegen Sicherheitsleistung eingesetzt.

Emmendingen, den 1. Juli 1888. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Jäger.

Vertheilung. D. 549. Nr. 14.130. Offenburg. Ernst Armbruster ledig, 31 Jahre alt, Porzellanmaler von Zell a. S., wurde durch die hier. Beschl. vom 27. Juni d. J., Nr. 13.118, im Sinne des R. N. S. 499 vertheilt.

Offenburg, den 4. Juli 1888. Groß. Landgericht. D. Müller. Erbenweisungen.

P. 378.1. Nr. 16.604. Karlsruhe. Die Witwe des am 7. Mai 1888 dahier verstorbenen Oberleutnants Heinrich Kaver Mohr, Magdalena, geb. Berger, hat um Einsetzung in die Genäß des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht; diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen sechs Wochen Einsprache erfolgt.

Karlsruhe, den 30. Juni 1888. Groß. Landgericht. Gerichtsschreiber: C. Eistenräger.

P. 377.1. Nr. 16.550. Karlsruhe. Die Witwe des am 8. April 1888 dahier verstorbenen Generalagenten Wilhelm Schumann, Mathilde, geb.

Siegle, hat um Einsetzung in die Genäß des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht; diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen sechs Wochen Einsprache erfolgt.

Karlsruhe, den 30. Juni 1888. Groß. Landgericht. Gerichtsschreiber: C. Eistenräger.

D. 555.1. Nr. 8472. Wiesloch. Gutsverwalter Martin Witeles Witwe, Wilhelmine, geb. Glanner von Schatthausen hat um Einweisung in Besitz und Gewäß des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb eines Monats begründete Einsprache bei Gr. Amtsgericht Wiesloch hiergegen erhoben wird.

Wiesloch, den 6. Juli 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kumpf.

Erborlungen. P. 354. Mühlburg. Wilhelm Perino, Schreiner, Theodor Perino, Schuhmacher, und Hugo Perino, Schreiner, alle volljährig, von Bulach, sind zur Erbschaft ihrer am 5. d. M. verlebten Mutter, der Bleicher Valentin Perino Witwe, Margaretha, geb. Weigand von Bulach, berufen, ihr Aufenthalt aber unbekannt und nur soviel gewiß, daß sie sich vor Jahren nach Nordamerika begeben haben.

Dieselben, oder ihre Rechtsnachfolger werden deshalb aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten an den Erbschaftsverhandlungen und zur Empfangnahme ihrer Erbantheile dahier anzumelden, andernfalls solche Denjenigen zulassen zugeteilt werden, welchen sie zulassen, wenn die Vorgelebten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Mühlburg, den 9. Juli 1888. Groß. Land. Notar Mathos.

P. 347. Wolfach. Konrad Frisch, 29 Jahre alt, von Oberwolfach, unbekanntem Aufenthaltsort, welcher am Nachl. des Christophorus Frisch von Oberwolfach als Erbschaftsberechtigter ist, wird zu den Theilungsverhandlungen mit Frisch von

drei Monaten unter dem Bedenken anher vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint oder durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, die Erbschaft Denen zufällt, welchen sie zulassen, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr an Leben gewesen wäre.

Wolfach, den 7. Juli 1888. Groß. Land. Notar A. Murr.

P. 338. Eichtetten. Die ledige Katharine Bärlin von Bahlingen wird hiermit zu den Verlassenschaftsverhandlungen auf Ableben ihrer in New-York am 15. November 1881 + Mutter, Katharina Bärlin (Peters Tochter) mit dem Bemerkten eingeladen, daß - wenn sie sich innerhalb

drei Monaten nicht meldet, sie bei der Theilung übergegangen werden wird.

Eichtetten, den 5. Juli 1888. Der Groß. Notar: Forstmeier.

P. 308.2. Säckingen. Karl Baumgartner ledig von Säckingen ist zum Nachl. seines verstorbenen Vaters, Friedrich Baumgartner in Säckingen, Friedbergschick, Da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird er anmit zu den Theilungsverhandlungen vorgeladen und aufgefordert, sich innerhalb

drei Monate dahier zu melden und seine Erbschaftsprüche geltend zu machen, ansonst die Erbschaft Denjenigen zugeteilt wird, denen sie zulassen, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr an Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 4. Juli 1888. Der Groß. Notar: Schupp, Gerichtsnotar.

Ganberegisterinträge. D. 577. Nr. 11.095. Schwegingen. In das Firmenregister unter D. 3. 244 wurde heute eingetragen:

Firma Andreas Eder, Kunstdüngerfabrik in Rheinau. Inhaber: Andreas Eder, verehelicht mit Anna Reibinger von Rabenburg ohne Abschluß eines Ehevertrags.

Schwegingen, den 4. Juli 1888. Groß. Land. Mandel.

D. 514. Nr. 10.258. Bruchsal. Zu D. 3. 175 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Firma H. Joachimsthal u. Cie. in Bruchsal. Die Kommanditgesellschaft unter der Firma H. Joachimsthal u. Cie. hat ihren Sitz in Bruchsal und betreibt ein Mercerie- und Weißwaaren-Geschäft; persönlich haftender Gesellschafter ist Hermann Joachimsthal, lediger Kaufmann aus Gergau, wohnhaft in Heidelberg. Die Kaufleute Hermann und Jakob Emden aus Hamburg in Firma M. J. Emden Söhne alda sind Kommanditisten und mit einer Vermögens-einlage von 12.000 M. beteiligt.

Bruchsal, den 3. Juli 1888. Groß. Land. Armbruster.

D. 546. Nr. 10.300. Bruchsal. Zu D. 3. 507 in Fortsetzung zu 437 des Firmenregisters, Firma Gros u. Cie., wurde heute eingetragen:

Urtheil Gr. Amtsgerichts Bruchsal vom 21. März 1888, Nr. 4491, wodurch Vermögensabsonderung zwischen Julius Gros und seiner Ehefrau, Elise, geb. Hochstetter, erkannt ist.

Bruchsal, den 4. Juli 1888. Groß. Land. Amtsgericht. Armbruster. Zwangsversteigerung. P. 341. Eppingen.

li. Steigerungs-Ankündigung. Infolge richterlicher Verfügung wird dem Martin Biegler, Tagelöhner von Riden, die nachverzeichnete, auf der Gemarkung Riden befindliche Liegenschaft am

Montag den 6. August 1888, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Riden öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Veschreibung der Liegenschaft: 11 Ar 40 Meter Wald am Udenrain, taxirt 80 Mark Achtzig Mark.

Der Schuldner, dem die Ankündigung der Liegenschaft wegen Abwesenheit nicht zugestellt werden konnte und dessen Aufenthaltsort dem Notar amtlich nicht bekannt ist, erhält hiedon Nachricht mit der Aufforderung zur Aufstellung eines Gewalthabers am hiesigen Gerichtsstelle, widrigenfalls alle weiteren Ankündigungen in der Sache an die Gerichtstafel angeschlagen werden.

Eppingen, den 3. Juli 1888. Groß. Notar Schäfer. Strafrechtspflege. Ladungen. P. 381.1. Nr. 6539. Eppingen. 1. Wilhelm Eppner, Kutscher, 35 Jahre alt, von Eppingen, zuletzt wohnhaft daselbst. 2. Gottlieb Jakob Krüger, Landwirth, 26 Jahre alt, von Sulzfeld, zuletzt in Mühlbach. 3. Andreas Kirchgänger, Maurer, 26 Jahre alt, von Essenz und zuletzt wohnhaft daselbst.

werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 2 als beurlaubter übungspflichtiger Ersatzrekrut zu Nr. 3 als nicht übungspflichtiger Ersatzrekrut ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierförl auf Freitag den 14. September 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Eppingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem kgl. Bezirkskommando zu Bruchsal ausgesetzten Erklärungen verurtheilt werden.

Eppingen, den 7. Juli 1888. Schöf. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: P. 390.1. Nr. 42.502. Mannheim. Der 30 Jahre alte Johann Jakob Bogt von Mauer, wohnhaft in Käferthal, wird beschuldigt, daß er als Ersatzrekrut ausgewandert sei, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. - Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des R. N. S. - Derselbe wird auf Anordnung Gröf. Amtsgerichts V hierförl auf:

Dienstag den 11. September 1888, Vormittags 8 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem kgl. Landwehrbezirkskommando zu Heidelberg ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.

Mannheim, den 12. Juli 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bentele.

P. 392. Nr. 925. Raftatt. Wider den Kanonier des 2. badischen Feld-Artillerieregiments Nr. 30 Albert Wehrle von Unterbach, Amtsgericht St. Blasien, ist der förmliche Defertionsprozeß im Kontumacialverfahren eröffnet worden. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf Sonnabend den 27. October l. J. Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Kommandanturgerichtslokal (Militärarresthaus) anberaumten Termin zu stellen, widrigenfalls er nach Abschluß der Untersuchung in contumaciam für schuldig erklärt und in eine Geldstrafe von 150-3000 Mark verurtheilt werden wird.

Raftatt, den 11. Juli 1888. Königl. Kommandantur-Gericht. P. 349. Tauberbischofsheim. Einladung.

J. S. des Pfarrhausfonds hier, vertreten durch Rechner Fischer hier, gegen Biegler Jakob Michel in Grofbründel.

I. Zur Publikation der Erbsverweisung ist Tagfahrt angeordnet auf Donnerstag den 26. Juli 1888, Vormittags 8 Uhr, im Geschäftszimmer des Notars hier.

II. Hiezu wird Jakob Michel aus Grofbründel, zur Zeit in Amerika unbekannt wo, mit dem Anfügen eingeladen, daß ihm in der Zwischenzeit die Einsicht der Verweisung gestaltet ist und Einwendungen dagegen in der Tagfahrt oder schriftlich vor derselben anher vorzubringen sind, ansonst die Verweisung als von ihm genehmigt betrachtet und ausgefertigt wird.

Tauberbischofsheim, 11. Juli 1888. A. Weindel, Notar.

P. 396. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zu der Klassifikation des Ausnahme-tarifs für Getreide etc. im intern badischen Gütertarif, im Tarif für den Badisch-Württembergischen Güterverkehr in den Teilen 6, 8 und 9 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs (Badisch-Main-Neckarbahn - Badisch-Besische Ludwigsbahn - Badisch-Pfälzischer Verkehr) im Nassau-Badischen Gütertarif, sowie im Gütertarif für den Verkehr zwischen den Stationen der königlichen Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Stationen des Bodensees andererseits, werden mit Gültigkeit vom 1. September d. J. die Artikel A und B des Tarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Eisenbahndirection Frankfurt a. M., der Main-Neckarbahn, der Besischen Ludwigsbahn und der Pfälzischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Station